



Im Bild v. re.: Staatssekretärin Susanna Karawanskij, Fachbereichsleiter Bernhard Schanze sowie die Bürgermeister Frank Dietzel und Jörg Reichl bei der Besichtigung der Baumaßnahme in Zeutsch, die bis Mitte nächsten Jahres fertig gestellt werden soll. (Foto: Michael Wirkner)

Staatssekretärin Susanna Karawanskij besichtigt Ortsumfahrung in Zeutsch Landkreis betont Bedeutung der Achse der B 88 von Saalfeld bis Jena – Zentrale Verbindung der Wirtschaftszentren

Zeutsch. Ende August besichtigte Susanna Karawanskij, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Baumaßnahme der Ortsumgehung B 88 in Zeutsch. Neben Bernhard Schanze, Fachbereichsleiter für Finanzen und Zentrale Dienste und in Vertretung des Landrates, waren weitere kommunale Partner zugegen, so Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl und Frank Dietzel, Bürgermeister von Uhlstädt-Kirchhasel. Im Gespräch thematisiert wurden die Entlastung der Ortschaften vom Durchgangsverkehr sowie die ganzheitliche Verkehrsplanung inklusive der Verbesserung der Radwegeinfrastruktur. Bernhard Schanze betonte insbesondere die Bedeutung der Strecke

für die Region: „Die gesamte Achse der B 88 ist die zentrale Verbindung der beiden Wirtschaftszentren Jena und dem Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. Für deren weitere Entwicklung ist eine gute Verkehrsinfrastruktur die entscheidende Voraussetzung“, so Schanze. Neben den beiden Ortsumfahrungen Zeutsch und Uhlstädt wurde der jeweilige Stand der Maßnahmen entlang der B 88 (Rudolstadt-Ost, Knoten Rudolstadt-Schwarza Süd) sowie der B 85 Saalfeld-Schwarza angesprochen.

Ziel der aktuellen Baumaßnahme „Ortsumgehung Zeutsch“ ist die Verlegung des Bundesstraßenverkehrs aus der Ortslage Zeutsch heraus und die Schaffung von gesicherten Überholmöglichkeiten. Damit verbunden ist die Beseiti-

gung von zwei Bahnübergängen, die Schaffung von Lärmschutz für die Ortslage, die Trennung des Radverkehrs vom Verkehr auf der B 88 und schlussendlich die Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen den beiden Wirtschaftszentren Städtedreieck und Jena. Einen symbolischen ersten Spatenstich als Baustart der Ortsumgehung Zeutsch hatte es am 14.08.2017 gegeben. Einige Bauabschnitte, zum Beispiel die Brücke über die Bahn in Richtung Niederkrossen, wurden bereits für den Verkehr freigegeben. Bis Mitte nächsten Jahres, teilte die Staatssekretärin mit, soll die insgesamt 4,7 Kilometer lange Strecke fertig sein. „Damit verkürzt sich nicht nur die Fahrzeit von und nach Jena, für die meisten Anwohner ist die Umgehung eine große

Entlastung“, so Schanze. Die Ortsumgehung selbst ist lediglich 1,4 Kilometer lang, auf weiteren 3,3 Kilometern wird die bestehende Trasse der Bundesstraße ausgebaut. Sieben Brücken, eine 920 Meter lange Lärmschutzwand sowie Fledermauskollisionsschutzwände werden im Zuge des Straßenbaus errichtet.

Neben der Bundesstraße nutzte man das Treffen mit der Staatssekretärin zum Gespräch über zwei Straßen. Zum einem wurde die Kreisstraße K 183 Unterwirschbach-Bad Blankenburg und eine mögliche finanzielle Unterstützung durch den Freistaat zur Beseitigung der Unwetterschäden thematisiert, zum anderen die Weiterplanung der Straßenverbindung über die Linkenmühlenbrücke am Hohenwartestausee angesprochen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassungsstelle Rudolstadt und Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 / Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 30 Minuten vorher
Führerscheinstelle
Rudolstadt

Mo, Fr 8 - 14 / Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 60 Minuten vorher

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

www.kreis-slf.de



Neue Projekte am Stausee

Bescheide für E-Bike-Ladestationen und Ruheinseln

Hohenwarte-Stausee. Mit Ruheinseln und einem Ladenetz für E-Bikes soll die Urlaubsregion Thüringer Meer künftig noch attraktiver werden. Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee übergab jetzt die Förderbescheide für zwei Vorhaben des regionalen Entwicklungskonzepts Thüringer Meer an Robert Geheb, den Vorsitzenden des Zweckverbandes Thüringer Meer und Christian Herrgott, Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises. Geheb betonte, „dass man nicht zuletzt mit dieser Maßnahme zeigen wolle, dass Zweckverbände etwas bewirken und wir Projekte auch in kleineren Gemeinden verwirklichen können.“ So wird der 75 Kilometer lange Rundweg um den Hohenwarte-Stausee

weiter aufgewertet. Hohenwarte, Neidenberga, Wilhelmsdorf und Ziegenrück erhalten „Ruheinseln“ samt Liegebänken und Infotafeln. Das Projekt kostet insgesamt gut 105.000 Euro, knapp 95.000 Euro übernimmt der Freistaat.

„Was Deutschland bislang nicht für das Elektroauto schafft, gelingt uns hier für Elektrofahrräder, beim Ausbau des Ladesäulenetzes für E-Bikes“, erklärte Wolfgang Tiefensee mit einem kleinen Augenzwinkern am Wasserkraftmuseum Ziegenrück. Mit der Unterstützung des Freistaats entstehen an acht Standorten 40 Ladepunkte, über ein Leader-Programm werden 65 weitere Ladepunkte installiert. Zur Tourismussaison 2022 sollen alle 105 Ladepunkte an insgesamt 20 Standorten am Netz sein.



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (m.) übergibt die Bescheide an Zweckverbandsvorsitzenden Robert Geheb (r.) und den Beigeordneten des Saale-Orla-Kreises, Christian Herrgott (l.).

(Foto: Pressetelle SOK)

Thüringer LEADER-Mobil kommt

Veranstaltung am 10.09. ab 14.00 in Bad Blankenburg

Landkreis. Die LEADER Aktionsgruppe Region Saalfeld-Rudolstadt lädt für den 10. September 2021 ab 14.00 Uhr zu einer Infoveranstaltung mit dem Thüringer LEADER-Mobil an die Stadthalle Bad Blankenburg ein.

Die Veranstaltung findet im Freien, auf dem Platz vor der Stadthalle Bad Blankenburg statt. Mehr Informationen und das Programm finden Sie auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe unter ‚Aktuelles‘. <https://leader-saalfeld-rudolstadt.de>

„Mit der Veranstaltung möchten wir den Menschen und Kommunen hinter den Projekten danken. Ohne deren Initiative, Durchhaltvermögen und eigenen finanziellen Beitrag kämen Fördermittel nicht zum Einsatz. Mit Unterstüt-

zung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) entstanden ein Film und eine Ausstellung, die eine Auswahl an Thüringer LEADER Projekten präsentieren. Darüber hinaus geben wir einen kleinen Einblick in weitere Projekte unserer Region“, sagt Regionalmanagerin Ines Kinsky.

Am Ende der laufenden Förderperiode wagt die Aktionsgruppe einen Blick nach vorn. Zu den künftigen Themenschwerpunkten im Rahmen der neuen Entwicklungsstrategie wird das Regionale Leerstandsmanagement gehören, bei dem die Gruppe schon jetzt als Kooperationspartner des Landkreises an einem Modellvorhaben für Raumordnung (MORO, Lebendige Regionen) mitwirkt.



Katrin Fischer, Oliver Grau und Ralf Frost haben dem Schirmherrn Landrat Marko Wolfram das Konzept des Cyber-Security-Tags vorgestellt, dem 4. Tag der regio.IMPULS-Woche. (Foto: M. Modes)

SaaleWirtschaft präsentiert regio.IMPULS

Aktionswoche vom 13 bis 16. September

Rudolstadt. Der SaaleWirtschaft e.V. und die Wirtschaftsförderagentur Region Saalfeld-Rudolstadt veranstalten in der Woche vom 13. bis 16. September 2021 eine Vortragsreihe unter dem Namen regio.IMPULS. Das Programm können Sie der Übersicht auf der nächsten Seite entnehmen. Die Aktionswoche wendet sich an Gründerinnen & Gründer, Unternehmerinnen & Unternehmer und Entscheiderinnen und Entscheider aus Wirtschaft, Verwaltung, Kunst und Kultur.

Nach vier Fachforen wird die Woche mit der Leitmesse für Ausbildung und Arbeit: InKontakt – Ausbildung – Jobs – Unternehmen inklusive OpenFutureLAB am 17. und 18. September 2021 in der Stadthalle Bad Blankenburg

abgeschlossen. In den Foren geht es um Förderung, Investitionen, Digitalisierung, Industrie & Wirtschaft 4.0, IT-Sicherheit und nicht zuletzt Fachkräftesicherung & -gewinnung.

Dazu gehört am 16.9. auch der „1. Cyber-Security-Day“, für den Landrat Marko Wolfram die Schirmherrschaft übernommen hat und der den Aktionstag eröffnen wird. „Wir alle wissen es – aber wir sollten es noch viel intensiver verfolgen – wir können jederzeit Opfer von Cyberattacken aus dem Internet werden. Die Verantwortung können wir nicht auf den Staat und die Polizei abwälzen. Jeder einzelne ist in seinem Bereich für die Vorbeugung und den eigenen Schutz verantwortlich“, macht er deutlich.

Denkmaltag 2021 am 12. September

Zentrale Thüringer Veranstaltung in Unterwellenborn

Landkreis. Im vergangenen Jahr konnte der Tag des Offenen Denkmals nur sehr eingeschränkt und überwiegend digital stattfinden. Weit besser sieht es in diesem Jahr am 12. September aus. Allein die Stadt Saalfeld hat wieder ein Programm mit 23 Stationen aufgestellt. Auch der Landkreis beteiligt sich wieder mit dem Saalfelder Schloss, dem Sitz der Verwaltung, und dem Schlosschen Kitzerstein, in dem die Saalfelder Musikschule ihren Sitz hat.

Im Landkreis findet auch die Zentrale Veranstaltung des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie statt. Ort des Geschehens ist die Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn. Geöffnet ist dort von 10 bis 19 Uhr, ab

12 Uhr gibt es ein musikalisches Programm.

Ab 15 Uhr findet ein Diskussionsforum mit hochkarätigen Gästen zum Thema „Was uns Denkmäler unserer jüngsten Geschichte Wert sind – der Kulturpalast Unterwellenborn“ statt:

In der Moderation von Katrin Rohnstock diskutieren unter anderem Holger Reinhardt, Landeskonservator des Freistaates Thüringen im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Tina Beer, Thüringer Kulturstaatssekretärin, der Erfurter Beigeordnete und Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft, Dr. Tobias Knoblich, und Torsten Ströher, Vereinsvorsitzender Kulturpalast Unterwellenborn e.V.,



Die Wirtschaft in Thüringen und damit auch in unserem Landkreis steht vor gewaltigen Herausforderungen. Wie wollen wir in Zukunft leben und arbeiten? Der SaaleWirtschaft e.V. will mit seiner neuen Veranstaltungsreihe „regio.IMPULS“ aktuellen Fragen der Wirtschaftsentwicklung nachgehen und Raum für Lösungsdebatten anbieten.

regio.IMPULS bietet den idealen Rahmen für den lokalen Fachdialog zu Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Investition, IT-Sicherheit und Fachkräftegewinnung. Alle Veranstaltungen richten sich an interessierte Gründer, Startups, Entscheider aus Industrie, Handel und Gewerbe sowie Vertreter aus Forschung, Politik und Kultur. Die Woche vom 13. bis 18. September 2021 steckt voller Höhepunkte unterschiedlichster Art. Freuen Sie sich auf kreative Einstiegsimpulse, interaktive Workshops und anregende Diskussionsrunden sowie spannende Fachbeiträge angesehener Experten aus Bund und Land.

Seien Sie dabei, denn wir alle sind Teil unserer gemeinsamen Zukunft.

13.Sep 14 - 19 Uhr 2021	FÖRDERFORUM Gründen Wachsen Fördern Jetzt investieren und nachhaltiges Wachstum sichern.	INNOVATIONS- UND GRÜNDERZENTRUM Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, 07407 Rudolstadt  Matthias Fritsche & Sylke Möder wifag@saalewirtschaft-wifoe.de
14.Sep 13 - 16 Uhr 2021	DIGITALFORUM Nachhaltigkeit Technologie Change-Management DEKARBONISIERUNG: ja klar, aber wie?	BATIX SOFTWARE GMBH Saalstraße 16, 07318 Saalfeld  Enrico Jakusch & Dr. Reimund Meffert digital@saalewirtschaft-ev.de
15.Sep 08 - 12 Uhr 2021	FINANZFORUM Gesundheit Fachkräfte Vermögen IMPULSE für Vermögensschutz, Personal & Unternehmensgesundheit	INNOVATIONS- UND GRÜNDERZENTRUM Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, 07407 Rudolstadt  Oliver Grau & Matthias Fritsche gst@saalewirtschaft-ev.de
16.Sep 09 - 15 Uhr 2021	IT-SICHERHEITSFORUM Prävention Schutz Notfallmanagement Cyber-Security-Day 2021	INNOVATIONS- UND GRÜNDERZENTRUM Prof.-Hermann-Klare-Str. 6, 07407 Rudolstadt  Oliver Grau & Ralf Frost gst@saalewirtschaft-ev.de

IHRE VORTEILE

- ✔ praktische Impulse zu Wirtschaft, Zukunft & Digitalisierung
- ✔ Einblicke in Zusammenhänge und Beispieltechnologien
- ✔ exzellenter Wissenstransfer mit Experten
- ✔ Erweiterung des eigenen Netzwerkes
- ✔ angenehme und entspannte Atmosphäre

ANMELDUNG

→ regioimpuls.saalewirtschaft.de





AUSBILDUNG



#SAFEIMAMT



STUDIUM

WARTE NICHT AUF IMPULSE -
SEI EINER!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #

Verwaltungsfachangestellte/r

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt
azubi.kreis-slf.de

Beamtenanwärter/in
im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

duale/r Student/in

Soziale Arbeit
Öffentliches Management
Digitales Verwaltungsmanagement

vollständige Bewerbungsunterlagen (mind. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis **8. November 2021**
an Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
oder digital (PDF oder .docx) an bewerbung@kreis-slf.de schicken



SICHERER
ARBEITSPLATZ



PERSPEKTIVE



GUTES
EINKOMMEN



Amtliche Bekanntmachungen

Die Führerscheinstelle informiert: Pflicht-Umtausch der Alt-Führerscheine: In den kommenden Jahren müssen alle vor 1999 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden

Saalfeld. Für alle Besitzer alter Führerscheine gilt seit einiger Zeit die Pflicht zum Umtausch, der in zwei Stufen und gestaffelt nach Geburtsjahrgängen erfolgt.

1. Stufe Umtausch der Papierführerscheine bis 2025
2. Stufe Umtausch der Scheckkartenführerscheine (Plastikkarten) ab 2026

Der Umtausch der Papierführerscheine richtet sich nach dem Geburtsjahr des Inhabers bzw. der Inhaberin. Im Moment gilt die Umtauschpflicht bis zum 19. Januar 2022 ausschließlich für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Eine Umtauschpflicht gilt auch nur dann, wenn die Führerscheininhaber noch keinen Chipkarten-Führerschein haben. Deshalb werden derzeit nur die aktuell ablaufenden Papierführerscheine umgetauscht.

Nach dem Stufenkonzept gelten die weiteren Stichdaten

Jahrgang 1959-1964	Bis zum 19.01.2023
Jahrgang 1965-1970	Bis zum 19.01.2024
Jahrgang 1971 und jünger	Bis zum 19.01.2025

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, haben noch Zeit und müssen den Führerscheine unabhängig vom Stufenumtausch und der Art des Dokuments erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Durch den gestaffelten Umtausch des Führerscheines sollen ein ein Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden und unverhältnismäßig hohe Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürger vermieden werden.

Die Führerscheininhaber müssen für den Umtausch persönlich in der Führerscheinstelle am Hauptwohnsitz vorsprechen. Für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist also die Führerscheinstelle des Landkreises im Haus III des Landratsamtes in der Schwarzburger Chausee 12 in Rudolstadt zuständig. Die Führerscheinstelle ist montags und

freitags von 8 bis 14 Uhr geöffnet, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr. Annahmeschluss ist jeweils 60 Minuten vorher.

Beim Umtausch ist die Identität nachzuweisen – durch gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung im Original, die nicht älter als drei Monate sein darf. Bei Namensänderung wird eine entsprechende Urkunde benötigt.

Benötigt wird natürlich auch der bisherige Führerschein sowie ein biometrisches Lichtbild nach der Passverordnung (Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen)

Weiter informieren kann man sich beispielsweise beim ADAC oder ACE
<https://www.adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/aktuelles/fristen-fuehrerschein-umtausch/>
<https://www.ace.de/ratgeber/verkehrsrecht/fuehrerschein/eu-fuehrerschein/>

Kreismusikschule

Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulträger und Struktur

- (1) Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterhält zwei Musikschulen mit dem Namen „Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (im Folgenden als Kreismusikschule bezeichnet).
- (2) Die Kreismusikschule ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landkreises.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
 Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
 Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 16.09.21.



Dazu stellt dieser im Rahmen seines Haushaltsplans die zur Bestreitung der personellen und sachlichen Ausgaben notwendigen Mittel sowie die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

- (3) Die Kreismusikschule ist eine öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Landkreis als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.
- (4) Die Kreismusikschule gliedert sich in die beiden gleichwertigen Musikschulen Saalfeld und Rudolstadt und unterhält je nach Bedarf in weiteren Orten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nebenstellen.
- (5) Die Verwaltungsaufgaben der Kreismusikschule werden für das gesamte Einzugsgebiet des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt selbständig wahrgenommen. Näheres regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

§ 2

Auftrag

- (1) Die Kreismusikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung in der außerschulischen Musik- und Tanzausbildung.
- (2) Aufgabe der Kreismusikschule ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalisch-musische Ausbildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern und, wo gegeben, berufsvorbereitend zu wirken.
- (3) Die Angebote der Kreismusikschule stehen jedermann offen. Sie richten sich vorrangig an Kinder und Jugendliche. Erwachsene können nach Maßgabe der Kapazität der Kreismusikschule aufgenommen werden.
- (4) Die vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) herausgegebenen Richtlinien sind für Ziel und Inhalt der musikalischen Ausbildung bestimmend.
- (5) Die Kreismusikschule bereichert über das Unterrichtsangebot hinaus das kulturelle Angebot in der Region, wirkt persönlichkeitsbildend und bietet eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Damit befriedigt sie in hohem Maße ein öffentliches Bedürfnis.
- (6) Öffentliche Konzerte und andere musikalische Veranstaltungen gehören zu den Aufgaben der Musikschule.

§ 3

Anmeldung und Begründung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Internet-Seite der Kreismusikschule mit den Standorten Saalfeld und Rudolstadt bzw. direkt in der Kreismusikschule.
- (2) Über die Annahme der Anmeldung entscheidet der jeweilige Leiter der Kreismusikschule in pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages kommt das Unterrichtsverhältnis zustande. Unterzeichnungsberechtigt sind der Leiter bzw. dessen Stellvertreter der Kreismusikschule und der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (4) Jeder Schüler, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, hat mit der Anmeldung personenbezogene Daten des Schülers, bei Minderjährigen zusätzlich die des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Soll eine Gebührenermäßigung oder –befreiung erwirkt werden, sind hierfür weitere Unterlagen erforderlich.
- (5) Jede Änderung der Angaben ist mit Angabe des Veränderungsdatums umgehend schriftlich der Musikschule mitzuteilen.

§ 4

Schulordnung

Näheres zum Unterrichtsablauf regelt die Schulordnung.

§ 5

Gebühren

- (1) Für den Unterricht an der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt sowie für die Überlassung von Musikinstrumenten ist eine Gebühr zu entrichten. Der Besuch der Kreismusikschule soll durch die Gewährung entsprechender Ermäßigungen möglichst allen interessierten Schülern ermöglicht werden.
- (2) Einzelheiten regelt die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (-Gebührensatzung-).

§ 6

Kündigung, Austritt und Ausschluss

- (1) Eine Kündigung ist für beide Seiten bis zum 31. Mai eines Jahres schriftlich zum Schuljahresende gemäß § 45 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (31.07.) möglich. Bei fehlender Kündigung verlängert sich das Schulverhältnis automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- (2) Bei Eintritt außergewöhnlicher Gründe ist eine außerordentliche Kündigung zum jeweiligen Monatsende möglich. Als außergewöhnliche Gründe gelten z.B.:
 - schwere Erkrankung, die die Fortführung des Unterrichts unmöglich macht,
 - Wohnsitzwechsel,
 - Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums,
 - Aufnahme des Wehrdienstes,
 - wenn eine Fortführung des Unterrichtes in beiderseitigem Interesse nicht geboten ist.Der Eintritt eines außergewöhnlichen Grundes ist glaubhaft zu belegen. Die Entscheidung der Anerkennung des außergewöhnlichen Grundes obliegt dem Leiter der Musikschule.
- (3) Die Teilnahme am Kurs „Musikalische Früherziehung“ ist auf ein Jahr begrenzt und endet nach Abschluss zum Schuljahresende automatisch. Es bedarf hierbei keiner schriftlichen Kündigung. Besteht der Wunsch, ein weiteres Schuljahr am Kurs teilzunehmen, bedarf es eines schriftlichen Antrages des gesetzlichen Vertreters.
- (4) Die Musikschule ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn;
 - durch das Verhalten des Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters eine Fortführung des Unterrichts nicht mehr möglich ist,
 - die Gebührenschildner trotz Zahlungserinnerung mit der Gebührenschildner länger als 4 Wochen im Rückstand sind.In diesen Fällen wird die Gebühr bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

§ 7

Unterrichtsausfall

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung der anteiligen Gebühr.
- (2) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen die Musikschule über einen Zeitraum von mehr als einem Monat zusammenhängend nicht besuchen, wird die Jahresgebühr auf schriftlichen Antrag anteilig erstattet. Näheres hierzu regelt die Gebührensatzung.
- (3) Gebühren für Unterrichtsausfälle werden anteilig auf schriftlichen Antrag erstattet, wenn dadurch die Mindestzahl von 33 Unterrichtsstunden im Schuljahr unterschritten wurde und die Musikschule die Ausfälle zu vertreten hat. Näheres hierzu regelt die Gebührensatzung.
- (4) Ausgefallener Unterricht, der durch Veranstaltungen der Musikschule verursacht ist, wird den Möglichkeiten entsprechend nachgeholt. Ausnahmsweise können bis zu 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen, die Gebührenpflicht wird davon nicht berührt.
- (5) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn durch Verordnung oder Allgemeinverfügung der übergeordneten Stellen der Unterricht ausgesetzt wird (Fälle von höherer Gewalt). Anträge auf Rückerstattung von Gebühren werden grundsätzlich zum Jahres- bzw. Schuljahresende, oder zum Austrittsdatum bearbeitet. Näheres



hierzu regelt die Gebührensatzung.

§ 8

Versicherungsschutz

- (1) Für Schüler der Kreismusikschule besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Der Schülerunfalldeckungschutz wird vom kommunalen Schadensausgleich (KSA) innerhalb einer Leistungskombination gewährt.
- (2) Der Träger haftet in Schadensfällen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Für Schäden, die dem Schulträger entstehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9

Überlassung von Instrumenten der Musikschule

- (1) Die Kreismusikschule überlässt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Instrumente an Schüler der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt. In begründeten Ausnahmefällen können Instrumente auch Personen, die nicht Schüler der Kreismusikschule sind, überlassen werden.
- (2) Die Instrumente werden grundsätzlich nur für die Dauer eines Schuljahrs überlassen. Über Verlängerungen entscheidet der Leiter der Kreismusikschule.
- (3) Mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses sind die Instrumente in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
- (4) Für überlassene Instrumente wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Gebührensatzung.
- (5) Der Schüler haftet für Schäden am Instrument. Die genauen Vertragsinhalte sind im separat zu unterzeichnenden Mietvertrag für Musikinstrumente geregelt.

§ 10

Erheben und Speichern von Daten

- (1) Die Kreismusikschule erhebt zum Zwecke der Bearbeitung der Anträge von den Antragstellern personenbezogene Daten gemäß dem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten.
- (2) Mit der Begründung des Unterrichtsverhältnisses erhält der Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten.
- (3) Die ermittelten Daten werden automatisiert verarbeitet. Die Antragsteller sind verpflichtet, aller erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen und deren Änderung unverzüglich der Musikschule mitzuteilen.
- (4) Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei sind die entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verwaltung zu beachten.

§ 11

Haftung

- (1) Volljährige Schüler oder Eltern minderjähriger Schüler haften für Schäden am Eigentum des Landkreises, die vorsätzlich verursacht wurden. Sie haften auch für grob fahrlässig verursachte Schäden an Instrumenten, die ihnen durch die Musikschule zum Gebrauch zuhause zur Verfügung gestellt wurden.
- (2) Die Musikschule übernimmt keinerlei Haftung für Wertgegenstände, Garderobe und sonstige mitgebrachte Gegenstände sowie für auf dem Außengelände der Musikschule abgestellte Fahrzeuge.

§ 12

Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwandten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 13

Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Saalfeld, den 12.08.2021
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Maik Kowalleck
erster ehrenamtlicher Beigeordneter (Siegel)

Kreismusikschule

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der gültigen Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 wird wie folgt geändert:

- I. § 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Beendet ein Schüler im Fall des § 6 Absatz 2 der Benutzungssatzung den Unterricht vor Ablauf des Schuljahres, so wird bis zum Austritt für jeden Monat des laufenden Schuljahres ein Zwölftel der Schuljahresgebühr erhoben.
- II. § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
In den Fällen des § 7 Absatz 2 und 3 der Benutzungssatzung errechnet sich der zu erstattende Anteil aus der Jahresgebühr, geteilt durch die Jahresunterrichtsstunden, multipliziert mit der Anzahl der ausgefallenen Stunden.
- III. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am 31. Juli 2022 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Saalfeld, den 12.08.2021
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Maik Kowalleck
erster ehrenamtlicher Beigeordneter (Siegel)



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasser- beseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschlüsse der 1. Verbandsversammlung 2021 am 10.08.2021

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Bestätigung der Tagesordnung der 1. Verbands-
versammlung 2021

VV-Ö-1-01/2021

Protokollbestätigung zum öffentlichen Teil der
2. Verbandsversammlung 2020

VV-Ö-2-01/2021

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 20. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 08.09.2021, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Sitzung oder Beratung ist nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels medizinischer Maske oder nach dem Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 jeweils ohne Ausatemventil gestattet.

Beschluss des Jahresabschlussberichtes für das
Wirtschaftsjahr 2020 VV-Ö-4.1-01/2021

Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden
für das Wirtschaftsjahr 2020 VV-Ö-4.2-01/2021

Beschluss zur Entlastung des Verbandsausschusses
für das Wirtschaftsjahr 2020 VV-Ö-4.3-01/2021

Beschluss zur Entlastung des Geschäftsleiters und seiner
Stellvertreter für das Wirtschaftsjahr 2020 VV-Ö-4.4-01/2021

Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungs-
konzeptes (ABK) 2020/21 VV-Ö-5-01/2021

Saalfeld/Saale, den 11.08.2021

gez.
Marten -Dienstsiegel-
Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung Verbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 16. September 2021 um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 22.04.2021
2. Informationen des Verkehrsunternehmens zum Verbundbeitritt in Verbindung eines Rückblicks auf das laufende Geschäftsjahr 2021 sowie Prognosen und eine Vorausschau für das Geschäftsjahr 2022
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zum VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag (VMT-FTV)
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur VMT Allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (VMT-AV)
5. Vorstellung des aufgestellten Entwurfes des Nahverkehrsplans 2022-2026 durch die PTV Transport und Consult GmbH Dresden
6. Information zum Wanderbus „Thüringer Meer“ / Naturparkregion
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Informationen und Anfragen

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.



Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Beschluss VV-Ö-4.1-01/2021 vom 11.08.2021 in öffentlicher Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde von

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Richard-Wagner-Straße 1
04109 Leipzig

geprüft.

Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2020 auf der Aktiv- und der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 312.935.343,79 € ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 429.227,19 € aus.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde in der Verbandsversammlung am 10.08.2021 vorgelegt und beraten.

2. Die Verbandsversammlung beschloss in öffentlicher Sitzung am 10.08.2021, dass der ausgewiesene Jahresüberschuss im Bereich Trinkwasserversorgung in Höhe von 371.980,41 € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen ist und der ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 801.207,60 € vollständig mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 2015 in Höhe von 529.057,43 € und teilweise mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 2016 (301.529,28 €) in Höhe von 272.150,17 € zu verrechnen ist.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft Ebner Stolz GmbH Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Richard-Wagner-Straße 1 in 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 lautet:

„2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Saalfeld, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Geschäftsleiters

Der Geschäftsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig er-



achtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (in der zum 1. Januar 2015 geltenden Fassung) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 25 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Leipzig, 26. Juli 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer

gez. Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer“

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht vom 31.12.2020 liegt vom

06.09.2021 – 17.09.2021

während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld/Saale, den 11.08.2021

Marten

-Dienstsiegel-

Vorsitzender des Zweckverbandes
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau Abwasserbeseitigungskonzept 2020, Fortschreibung 2021

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen zur Erstellung eines ABK verpflichtet. Dieses dient als verbindliche Planung für die vom ABK betroffene Bevölkerung und die mit dem ABK befassten Behörden und ist im Abstand von jeweils 6 Jahren fortzuschreiben.

Die Frist für die Vorlage der Fortschreibung des ABK wurde mit Schreiben des TMUEN vom 09.06.2020 bis zum 30.06.2021 verlängert. Die Verbandsver-



sammlung hat am 18.08.2021 das ABK bestätigt
Wesentlicher Inhalt der Fortschreibung des ABK sind die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027. Bei einer deutlichen Erhöhung der Fördermittelbereitstellung soll in Thüringen bis zum Jahr 2030 ein Anschlussgrad an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen von deutlich über 90 % erreicht werden. Mit Fördermitteln werden nur die abwassertechnischen Investitionen unterstützt, die in dem mit den zuständigen Behörden abgestimmten ABK enthalten sind.

Zur Umsetzung der Rechtsvorschriften und zur Verringerung der Gewässerbelastungen sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen gem. § 47 Abs. 3 ThürWG zukünftig grundsätzlich verpflichtet, in Siedlungsgebieten mit mehr als 200 Einwohnern das Abwasser durch Abwasseranlagen des Beseitigungspflichtigen zu beseitigen. Selbige gilt für Siedlungsgebiete mit weniger als 200 Einwohnern, sofern dort wasserwirtschaftliche Gründe gem. § 47 Abs. 3 Satz 2 und 3 ThürWG vorliegen.

Das ABK ist nicht mehr zugleich ein Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Das ABK 2020 liegt in der Zeit vom 15.09.2021 bis 15.10.2021 beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 in 98693 Ilmenau zu den Sprechzeiten aus.

Unter Beachtung der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen kann die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften erfolgen.

Ansprechpartner Herr Thäsler
03677/6485-53
info@wavi-ilmenau.de

Ilmenau im August 2021

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn

Beschlüsse der 87. öffentlichen Sitzung des PZV Maxhütte Unterwellenborn vom 21. Juli 2021

1. **Bestätigung des Protokolls der 86. öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020**
Beschluss-Nr.: PZV-MHU 499/01/2021
Der Planungszweckverband bestätigt die Niederschrift der 86. öffentlichen Sitzung vom 10.09.2020.
Ja-Stimmen: 100 %
2. **12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn**
Beschluss-Nr.: PZV-MHU 500/01/2021
Der Planungszweckverband stimmt der 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vorbehaltlich der angesprochenen Änderungen zu.
Ja-Stimmen: 100 %
3. **Befreiung von Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2 „Mitte-Süd“ für die Errichtung eines Stahlgittermastes für eine Mobilfunkanlage (Überschreitung der Höhe der baulichen Anlage), Flurstück 357/227, Gemarkung Unterwellenborn**
Beschluss-Nr.: PZV-MHU 501/01/2021
Der Planungszweckverband stimmt dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung von Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2 „Mitte-Süd“ zu, sodass der zu errichtende Stahlgittermast die zulässige Höhe von 16,0 m

um 27,24 m überschreiten darf.

Prüfhinweis an die Genehmigungsbehörde:

Aufgrund der Nähe zu den 110 und 220 KV Freileitungen mit den Schutzstreifen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Standortwahl die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und nachbarrechtlichen Belange zu prüfen für eine Mobilfunkanlage.

Ja-Stimmen: 100 %

4. Aufwandsentschädigung für die Aufgaben der Geschäftsführung für die Jahre 2020/2021

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 502/01/2021

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung an die ehrenamtliche Verbandsvorsitzende für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung des PZV-MHU in Höhe von 150,00 € / Monat für die Jahre 2020/2021. Die Vergütung wird in Anlehnung an den am 06.09.2019 gefassten Beschluss Nr. PZV-MHU 496/01/19 entrichtet. Die Mittel für die Aufwandsentschädigung werden aus dem Haushalt der Gemeinde Unterwellenborn gezahlt.

Ja-Stimmen: 100 %

5. Bestätigung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung der Verbandsvorsitzende des Planungszweckverbandes für das Jahr 2019

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 503/01/2021

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn stellt auf Grundlage des Prüfberichtes vom Rechnungsamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 26.04.2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 fest und entlastet die Verbandsvorsitzende für das Haushaltsjahr 2019.

Ja-Stimmen: 100 %

6. Außerplanmäßige Ausgaben zur Deckung der Kontoführungsgebühren des Verbandskontos in Höhe von 57,60 €

Beschluss-Nr.: PZV-MHU 504/01/2021

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt zur Deckung der im Jahr 2020 entstandenen Kontoführungsgebühren eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57,60 €. Die Kosten sind aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 29. Juli 2021

gez. Wende
Verbandsvorsitzende

– Ende des amtlichen Teil –

NABU-Kreisverband

Einladung zur Mitgliederversammlung am 30.09.2021

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) – Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V. lädt zu seiner Mitgliederversammlung alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 30. September 2021, um 19.00 Uhr in Saalfeld - Gaststätte Bayrische Bierstuben (Schloßstrasse 12) - statt. Die Tagesordnung beinhaltet: Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Finanzbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, Wahl des Vorstandes, Wahl der Rechnungsprüfer, Wahl der Delegierten für die Landesvertreterversammlung, Satzungsänderung und Sonstiges. Bitte um Teilnahmebestätigung und Anforderung Wortlaut der Satzungsänderung an info@nabu-saalfeld-rudolstadt.de



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt möchte **mehrere Stellen in verschiedenen Einsatzbereichen** als

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzen. Es handelt sich hierbei um unbefristete und befristete Voll- und Teilzeitstellen (bis zu 40 Wochenarbeitsstunden). Eine Weiterbeschäftigung ist bei befristeten Stellen nicht ausgeschlossen.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehört:

Sachbearbeitung und Verwaltungsaufgaben im jeweiligen Aufgabengebiet, Treffen von Verwaltungsentscheidungen auf Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften, Anfertigen von Schriftstücken, Protokollen, Berichten und Statistiken, selbstständiges Erstellen von Bescheiden, Prüfung und Bearbeitung von Bürgerbeschwerden sowie Widersprüchen, innerbehördliche und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Erteilung von Auskünften und Informationen an andere Ämter, Abteilungen, Bürger und Organisationen, eigenverantwortliche Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben, Bewirtschaftung und Überwachung von zugewiesenen Haushaltsstellen

Vergütung:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Sie ist von den konkret übertragenen Aufgaben der Stelle abhängig und bis zur Entgeltgruppe 9c (TVöD-VKA) möglich.

Was wir Ihnen bieten:

- interessante und vielseitige Tätigkeiten bei anspruchsvollen Aufgaben
- Unterstützung bei der Einarbeitung in die Aufgaben und gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- 30 Tage Urlaub und zusätzliche freie Gleittage
- sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen von Gleitzeitregelungen ohne Kernzeit
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- die Vorteile einer betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen

Klingt nach dem, was Sie suchen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse/Zertifikate) senden Sie bitte bis zum 28. September 2021 an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

oder per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung 2021_074 SB gehobener nichttechn. Dienst“ an: bewerbung@kreis-slf.de.
Vollständige Ausschreibung unter www.kreis-slf.de



30 Jahre engagiert bei der Arbeit in der Gefahrenabwehr – Landrat Marko Wolfram zeichnet Birgit Schau mit dem Goldenen Rettungskreuz des Landkreises aus. (Foto: P. Laham)

Goldenes Rettungskreuz Hohe Auszeichnung für Birgit Schau

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram überraschte die langjährige Mitarbeiterin im Amt für Bevölkerungsschutz, Birgit Schau, an einem ihrer letzten Arbeitstage mit einer hohen Auszeichnung - dem Goldenen Rettungskreuz des Landkreises. „Ich bin überwältigt“, freute sich Birgit Schau.

Die Auszeichnung erfolgt in Anerkennung des großartigen Engagements in der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz. Drei Jahrzehnte war sie für alle

Mitwirkenden im Katastrophenschutz und der überörtlichen Gefahrenabwehr die zuverlässige Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Fragestellungen.

„Sie sind der Ruhepol und die gute Seele des Amtes, aber auch Dreh- und Angelpunkt der Organisation und Verwaltungsverfahren im Katastrophenschutz, ohne die die Einsatzbereitschaft und Sicherstellung des Katastrophenschutzes nicht möglich gewesen wären“, sagte Landrat Wolfram.

Bibel von 1618 wird restauriert Kreisarchiv erhält Fördermittel für kostbares Buch

Rudolstadt. Eines der ältesten Bücher aus dem Bestand des Kreisarchivs Saalfeld-Rudolstadt, eine Bibel aus dem Jahr 1618, kann jetzt restauriert werden. Der Landkreis erhält dafür einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Das Geld stammt jeweils zur Hälfte von der Thüringer Staatskanzlei und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Die 1618 in Wittenberg gedruckte Bibel besteht aus zwei Teilen (Altes und Neues Testament), welche bei verschiedenen Druckern hergestellt wurden.

Am Ende von Teil I (Hohelied Salomos) befindet sich das Impressum: „gedruckt durch Johann Richtern im Jahr 1618“, ein in der alten Reformationsstadt Wittenberg ansässiger Drucker

Das Buch wurde vor etwa 20 Jahren in einem Kellerraum des Saalfelder Schlosses aufgefunden; seine Vorgeschichte ist unbekannt. Denkbar ist aber, dass es ursprünglich zur Bibliothek des Herzogs von Sachsen-Saalfeld gehörte – und vielleicht handelt es sich gar um jenes Exemplar, das einst zur liturgischen Ausstattung der Schlosskapelle gehörte.



Der Buchblock im Vorderschnitt.

(Foto: Kreisarchiv)



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 9. September 2021, findet um 18:00 Uhr im Bürgersaal in Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93, OT Reichmannsdorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 10. Juni 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Kauf einer Telefonzelle als Buchleihstation in Reichmannsdorf
5. Weiterführung des „Saalfelder Höhenpanoramas“ im Ortsteil Reichmannsdorf als Infoblatt bis zum 31.12.2024
6. Termine Ortsteilratssitzungen 2022 in Reichmannsdorf
7. Bürgerfragestunde
8. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Antje Büchner
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, dem 14. September 2021, findet um 18:00 Uhr im großen Konferenzraum Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 15. Juni 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Informationen zum Ausbau des schnelleren Internets
5. Weiterführung des „Saalfelder Höhenpanoramas“ im Ortsteil Saalfelder Höhe als Infoblatt bis zum 31.12.2024
6. Termine Ortsteilratssitzungen 2022 in der Saalfelder Höhe
7. Bürgerfragestunde
8. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Andrea Kühn
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 16. September 2021, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses Wittgendorf, Nr. 46, OT Wittgendorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 20. Mai 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Weiterführung des „Saalfelder Höhenpanoramas“ im Ortsteil Wittgendorf als Infoblatt bis zum 31.12.2024
5. Termine Ortsteilratssitzungen 2022 in Wittgendorf
6. Bürgerfragestunde
7. Aktuelle Stunde/Anfragen an die Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Der Zutritt zum Sitzungsraum darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, am Platz kann diese abgenommen werden. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

gez.
Frank Biehl
Ortsteilbürgermeister

Information zur Barrierefreiheit von Wahlräumen

Gemäß § 46 Bundeswahlordnung (BWO) bestimmt die Stadtverwaltung für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Stadtverwaltung teilt frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 14 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

SB	Wahllokal	barrierefrei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Straße 2	X
2	Staatliche Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24	X



3	Dreifeldersporthalle „Grüne Mitte“ Saalfeld, Grüne Mitte 19	X
4	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 3	
5	Orangerie, Halbe Gasse 20	X
6	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
7	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	X
8	Jugend- und Stadtteilzentrum Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 144	X
9	Staatliche Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148	
10	Staatliches Gymnasium „Erasmus Reinhold“, Am Lerchenbühl 17	X
11	Medizinische Fachschule Saalfeld, Pfortenstraße 42a	
12	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, An der Windmühle	
13	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
14	Museum „Rotschnabelnest“ Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	
15	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. **Menschen mit Behinderungen und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können, sofern ihr Wahlraum nicht barrierefrei ist, mit Wahlschein in einem anderen barrierefreien Wahlraum ihres Wahlkreises oder mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.**

Ausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 62/3 in Volkmannsdorf öffentlich zum Verkauf aus.

Das Flurstück, Flurstücks-Nr. 62/3 in der Gemarkung Volkmannsdorf ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Flurstück liegt im Ortskern von Volkmannsdorf unmittelbar neben der Kirche und hat eine Größe von 319 m².

Das Gebäude ist voll unterkellert. Im Erdgeschoss des Wohnhauses war früher das Gemeindebüro und eine Arztpraxis untergebracht. Im 1. Obergeschoss befindet sich eine 2-Raumwohnung. Der Zugang für 2 weitere Räume ist auf halber Treppe im Treppenhaus. Die Sanierung der Mietwohnung/Treppenhaus wurde vor Jahren begonnen, aber nicht fertig gestellt. Das Wohnhaus befindet sich, außer der Außenfassade, in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 40.000,00 €.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 04.10.2021 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf „Wohnhaus Volkmannsdorf 45“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten.

Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598377-273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 02.09.2021 – erfolgt die Veröffentlichung
- Der Beschlüsse der 87. Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt -im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt- hin.

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

SCHWIMM DICH GESUND
in der Saalfelder Schwimmhalle
ab 6. September 2021

• Öffnungszeiten: www.saalfelder-baeder.de •
• neue Kurse ab 6. September 2021 •

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld /Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Unsere nächsten Veranstaltungen

07.09.2021 16 Uhr „Vorhang zu“

Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre in der Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse) (Wir bitten um Voranmeldung.)

09.09.2021 19.00 Uhr

„Wo wir Kinder waren“ – die Autorin Kati Naumann liest aus ihrem neuen Roman und wird durch die Spielzeugband musikalisch begleitet. Fundiert recherchiert spannt Kati Naumann den Bogen über drei Generationen von der Kaiserzeit bis nach der Wende: „Wo wir Kinder waren“ erzählt eine bewegte Geschichte von Erfindungsreichtum, Tradition und Neuanfang, großer Heimatverbundenheit und dem hoffnungsvollen Aufbruch in ungewisse Zeiten – trotz zahlreicher Verluste und Entbehrungen.

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)



Eintritt: 10 € (Wir bitten um Voranmeldung.)

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt und Einhaltung der AHA-Regeln.

Unser Freizeit-Leseprojekt für Leseratten zwischen 8 und 12 Jahren „Ich bin eine Leseratte“ läuft noch bis 09.10.2021.

Es stehen 6 Bücher zur Auswahl, die in der Saalfelder Bibliothek, der Zweigstelle Gorndorf oder der Gemeindebibliothek Schmiedefeld entliehen werden können. Dazu gibt es einen Leseratten-Rucksack sowie ein Heft. In diesem Heft können Fragen zu den Büchern beantwortet werden oder man schreibt eine Kritik oder malt ein Bild. Die ausgefüllten Hefte müssen bis zum 09.10.2021 abgegeben werden.

Weitere Informationen sind auf den Plakaten „Ich bin eine Leseratte“ zu finden. Einfach den QR-Code scannen und Info-Video ansehen. Das Video ist ebenfalls zu finden auf dem youtube-Kanal der Stadt Saalfeld und der Homepage der Stadt- und Kreisbibliothek.



Das Leseprojekt wird unterstützt durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken Thüringen und dem Hessischen Literaturforum im Mousonturm e.V.

Unsere Öffnungszeiten

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

30 Jahre Thüringer Heilbäderverband

Im Rahmen des 30-jährigen Gründungsjubiläums des Thüringer Heilbäderverbandes trifft sich die Bäderfamilie zum Thüringer Bädertag in diesem Jahr am 6. September in Saalfeld/Saale. Seit 2018 ist Saalfeld anerkannter Kurort mit Heilstollenbetrieb und als Verbandsmitglied erstmals Ausrichter des alljährlich stattfindenden Branchentreffs.

Seit nunmehr 30 Jahren setzt sich der Thüringer Heilbäderverband für die Belange seiner Mitglieder in Politik und Öffentlichkeit ein, ist Sprachrohr, Unterstützer und Berater zugleich. Den Grundstein dafür legten am 24. Juni 1991 in Bad Sulza zehn Vertreter aus Thüringer Kurorten. Verbandschef und Gründungsmitglied Johannes Hertwig erinnert sich: „Unser Ansinnen war es, eine kraftvolle Vereinigung zu schaffen, die sich in den Verteilerkampf einbringen sollte. Wir wollten den Heilbädern und Kurorten aus dem grünen Herzen des wiedervereinten Deutschlands einen Platz im großen Orchester sichern, damit diese eine Chance zum Mitspielen bekamen.“ Und die bekamen sie auch.

Heute sind Thüringens Heilbäder und Kurorte staatlich anerkannt und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Freistaat. Sie leisten einen bedeutungsvollen Beitrag in der Gesunderhaltung der Menschen und spielen darüber hinaus im deutschlandweiten Orchester der Heilbäder und Kurorte mit.

30 Prozent der touristischen Übernachtungen im Freistaat gehen auf ihr Konto und sprechen für die Attraktivität der Orte sowie den Zuspruch für deren ge-



sundheitstouristische Dienstleistungen und Angebote.

Doch zum ersten Mal in der Geschichte des Verbandes überschattet eine Krise das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben, die den Mitgliedern, den 16 Heilbädern und Kurorten sowie den beiden Gesundheitseinrichtungen, vieles abverlangt. Die Schließung der Einrichtungen und das Ausbleiben der Gäste treffen die Orte komplex.

Von Beginn der Corona-Pandemie an hat die Verbandsspitze mit lauter Stimme die äußerst schwierige Situation seiner Mitglieder gegenüber der Landespolitik kommuniziert und auf staatliche Unterstützung gesetzt. Ein Hilferuf, der nicht ungehört blieb. „Wir sind sehr dankbar für die große Hilfe“, so Hertwig. Für ihn ein Zeichen der Anerkennung der Leistungen der verantwortlichen Akteure vor Ort. Nur mit der Unterstützung der Landesregierung ist es in den zurückliegenden Jahren und der Zeit der Pandemie gelungen, ihre Standorte als solche zu sichern, den ländlichen Raum zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und letztendlich dem Verlust der medizinischen Versorgung entgegenzuwirken. „Umso mehr ist das 30. Gründungsjubiläum Anlass, allen Unterstützern aus Politik und Gesellschaft, Partnern und Freunden herzlich zu danken“, betont der amtierende Verbandchef.

Der im Jahr 1991 gegründete Thüringer Heilbäderverband e.V. ist der landesweite Interessenverband der prädikatisierten Heilbäder und Kurorte in Thüringen. Seine Aufgabe ist es, seine Mitglieder gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitisch zu unterstützen und ihre Bedeutung und Leistungen in der Öffentlichkeit darzustellen. Ein Anliegen, das den Zielen seines Vorgängers, des im Jahre 1884 gegründeten 1. Thüringer Bäderverbandes, gleichkommt. **Kontakt:** Thüringer Heilbäderverband e.V.: Böhmenstraße 4 / 99947 Bad Langensalza / Tel. 03603 893347 / www.kurorte-thueringen.de / Mail: info@kurorte-thueringen.de

Thüringer Familienkarte ab Freitag in Saalfeld/Saale erhältlich

Die Thüringer Familienkarte ist ab sofort auch in Saalfeld/Saale erhältlich. Sie kann in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden. Genutzt werden können die Gutscheine u.a. für die Saalfelder Feengrotten. Familien mussten in Folge der Corona-Pandemie sehr viele Einschränkungen hinnehmen und Herausforderungen meistern. Als Reaktion darauf hat der Thüringer Landtag beschlossen, dass jedes kindergeldberechtigte Kind in diesem Jahr einen Betrag von 50,00 € erhält, um damit kostenlos Kultur- und Freizeitangebote nutzen zu können: Die Thüringer Familienkarte.

Die Thüringer Familienkarte ist jetzt als Gutscheineheft in 39 Abholstellen landesweit verfügbar, in jedem Landkreis befindet sich mindestens eine Ausgabe-stelle. Genutzt werden können die Gutscheine in derzeit fast 150 Kultur- und Freizeiteinrichtungen, es kommen täglich weitere hinzu. Unter den Annahmestellen sind aktuell 47 Museen, 26 Hallen- und Freibäder, neun Theater und Orchester, acht botanische Gärten und Parks sowie sieben Zoos und Tierparks.

Ausführliche Informationen unter www.tmasgff.de/familienkarte.

Silberne Bürgermedaille der Stadt Saalfeld/Saale für Dr. Maren Kratschmer-Kroneck

Mit der Silbernen Bürgermedaille der Stadt Saalfeld/Saale wurde Dr. Maren Kratschmer-Kroneck als langjährige Galeristin der Saale-Galerie anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand geehrt. Bürgermeister Dr. Steffen Kania wür-

Sommer 2021

Die Tour zur Bundestagswahl.

Eine interaktive
Ausstellung mit Raum
für Workshops
und Austausch.

20. - 22. September
Schlosspark, Saalfeld

Re: Present
Raum für unsere Antworten!





digte die Fachkompetenz und das beispielhafte, unermüdliche und uneigennützig Engagement von Dr. Maren Kratschmer-Kroneck sowohl für die Galerie selbst als auch für das öffentliche Gemeinwesen.

Frau Dr. Kratschmer-Kroneck studierte nach dem Abitur Kunst und Deutsch an der Pädagogischen Hochschule Erfurt und promovierte 1984 mit einer Dissertation zur Entwicklung der bildnerischen Fantasie. Drei Jahre später wurde sie Mitglied des Verbandes Bildender Künstler. Ihr Forschungsprojekt über die Beziehungen der Maxhütte Unterwellenborn zur bildenden Kunst stellte im Jahr der Wende rund 300 Werke von 66 Künstlern in der großen Ausstellung „Max und die Kunst“ einer breiten Öffentlichkeit vor. In einem Katalog dokumentiert, gehen viele der Werke in die Kunstsammlung der Maxhütte ein, welche seit 1995 dem Freistaat Thüringen gehört. Sie stammen vorwiegend aus den späten 1980er Jahren und geben einen Einblick in das bildnerische Schaffen der DDR. Die Sammlung, als Dauerleihgabe der Stahlwerk Thüringen GmbH überlassen, wird von Maren Kratschmer-Kroneck als Kuratorin betreut. Ihre Werke waren bereits in einem Dutzend Ausstellungen im In- und Ausland zu sehen.

Darauf aufbauend wurde im Juli 1990 auf Initiative und mit Unterstützung von engagierten Künstlern und Kunstliebhabern in Saalfeld die „Saale-Galerie“ gegründet. Diese wird seit deren Gründung ununterbrochen und sehr erfolgreich von der Pädagogin und Kunstwissenschaftlerin Dr. Maren Kratschmer-Kroneck geleitet. Dr. Maren Kratschmer-Kroneck gehörte auch im Jahr 1991 zu den Gründern des Kunstvereins Saalfeld e. V., dessen rund 100 Mitglieder sie 1999 zu ihrer Vorsitzenden wählten.

Die Saale-Galerie hat sich in den 30 Jahren seit ihrer Gründung unter der Führung von Frau Dr. Maren Kratschmer-Kroneck im Gemeinwesen der Stadt Saalfeld/Saale als eine unverzichtbare Kultureinrichtung etabliert. Der gute Ruf der Saale-Galerie mit ihrem hohen künstlerischen Anspruch und ihrem weit gefächerten inhaltlichen Angeboten geht weit über die regionalen Grenzen hinaus. Die Galerie genießt nicht nur bei Künstlern, Kunstfachleuten und Kunstliebha-

bern eine hohe Anerkennung. Davon zeugen u. a. viele Berichte in regionalen und überregionalen Medien.

Dr. Maren Kratschmer-Kroneck organisierte 30 Jahre Ausstellungen, Projekte und Initiativen, Konzerte, Lesungen, Vorträge, Führungen, Kunstkurse und -gespräche. Sie wirkte drei Jahrzehnte als Galeristin der Saale-Galerie und hat sich damit in der Gesamtschau durch eine langjährige tadellose und erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Beruf Verdienste um die Stadt erworben. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale im Juni dieses Jahres anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille.



AUSBILDUNGSSTART 01.09.2022 BEI DER STADTVERWALTUNG



**Fachangestellte/r
für Medien- und Informationsdienste (m/w/d)**
Fachrichtung Bibliothek

was Du brauchst:
guter Realschulabschluss,
Interesse am Erfassen und
Sichern von Medien,
Spaß an der Arbeit
mit Menschen



**Verwaltungsfach-
angestellte/r (m/w/d)**
Fachrichtung Landes- und
Kommunalverwaltung

was Du brauchst:
guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungs-
abläufe, Teamfähigkeit,
Zuverlässigkeit



**Bewirb
Dich bis
31.10.21!**

Weitere Informationen unter www.saalfeld.de

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile werden jährlich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren über Probleme und aktuelle Vorhaben. Fragen und Hinweise der Einwohner werden entgegengenommen und – soweit möglich – direkt erörtert.

Neubaugebiete Volkstedt-West, Schwarza Nord

Mittwoch, 01.09.2021, 19.00 Uhr, Freizeittreff Regenbogen

Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichröda, Treppendorf

Mittwoch, 08.09.2021, 19.00 Uhr, Rathaus Teichel

Volkstedt

Montag, 13.09.2021, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Mörla

Mittwoch, 15.09.2021, 19.00 Uhr, Gasthaus Hodes, Vereinszimmer

Alt-Schwarza

Donnerstag, 16.09.2021, 19.00 Uhr, Aula Grundschule Schwarza

Schaala

Mittwoch, 06.10.2021, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schaala

Unterpreilipp

Montag, 11.10.2021, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Keilhau, Eichfeld

Mittwoch, 13.10.2021, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Eichfeld

Oberpreilipp

Mittwoch, 20.10.2021, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda

Montag, 25.10.2021, 19.00 Uhr, Haus der Vereine Remda

Pflanzwirbach

Mittwoch, 27.10.2021, 19.00 Uhr, Räume Heimatverein

Lichstedt

Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost

Montag, 01.11.2021, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Vor Ort gelten die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln.

Gern nimmt bereits im Vorfeld Ihr Ortsteilbürgermeister beziehungsweise der Ortsteilbeauftragte der Stadtverwaltung Ihre Fragen und Hinweise entgegen.



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg

über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 227,285) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 21.07.2021 folgende

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr

beschlossen:

§ 1

In § 15 wird folgender Absatz eingefügt:

Abs.6

Ist einem Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahlversammlung nicht möglich, kann für die Wahlen zum Stadtbrandmeister, zum stellvertretenden Stadtbrandmeister, zum Wehrführer und zum stellvertretenden Wehrführer eine Briefwahl beantragt werden. Hierbei sind das Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz ThürKWG) und die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden. Der Ort der Auszählung, sowie der Wahltag und die Uhrzeit zu der die Wahl endet, werden jedem Wahlberechtigten im Wahlanschreiben bekannt gegeben.

§ 2

Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr vom 23.08.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 16.08.2021

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

MEDIENINFORMATION

Bad Blankenburg, 19. August 2021

3.000 Glasfaser-Anschlüsse für Bad Blankenburg

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreien Hausanschluss sichern: www.telekom.de/glasfaser

Die Telekom plant in Bad Blankenburg ein Glasfasernetz für 3.000 Haushalte auszubauen. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr 2022. Der ausschließlich von der Telekom finanzierte Netzausbau sieht vor, im Ausbaugbiet 27 neue Glasfaserverteiler aufzubauen. Dafür sind rund 23 km Tiefbauarbeiten nötig, die zu einem Großteil mit innovativen Verlege Methoden ausgeführt werden. Ziel ist, modernste Glasfasertechnologie durchgängig von der Vermittlungsstelle bis ins Haus zu realisieren. Der erste Schritt dazu wurde heute gemeinsam mit der Stadt Bad Blankenburg bei der Unterzeichnung der gegenseitigen Absichtserklärung getan.

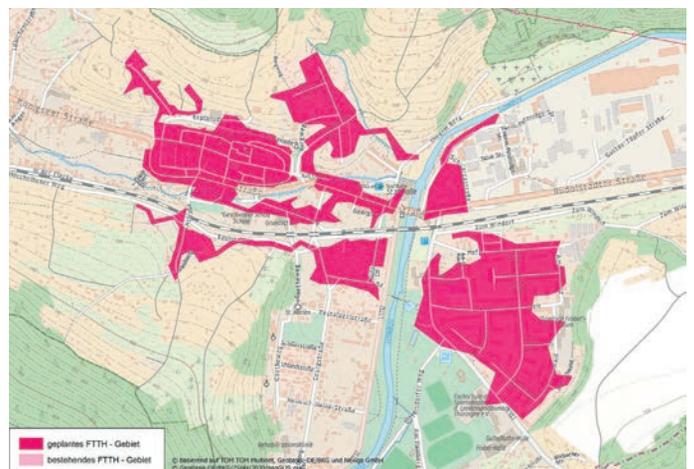
Das neue Netz ermöglicht Bandbreiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) an. Es ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

„Ein schneller Internetanschluss ist heute ein Muss“, sagt Mike George, Bürgermeister von Bad Blankenburg. „Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

„Die Anwohner*innen von Bad Blankenburg haben jetzt die Chance auf einen Glasfaseranschluss und das kostenlos. Hauseigentümer*innen sparen dadurch rund 800 €.

Ein ganz wichtiger Punkt dabei: Er kommt nicht von allein. Dafür brauchen wir das Einverständnis der Eigentümer*innen. Denn um den Glasfaseranschluss zu legen, müssen wir privaten Grund betreten“, sagt Helge Frisch, Regionalmanager der Telekom.

Beauftragen können interessierte Eigentümer*innen und Mieter*innen gleichermaßen. Die Erteilung des Auftrages bei Telekom erfolgt online über eine eigene Internetseite. Voraussetzung ist eine funktionierende E-Mail-Adresse, da alle Terminvereinbarungen und Absprachen darüber erfolgen. Bei Aufträgen von Mieter*innen kontaktiert die Telekom daraufhin die Vermieter*in. Dann wird besprochen, wo die Glasfaser ins Haus kommt und wie sie im Haus verläuft. Weitere Informationen zum Start der Vorregistrierungsphase, folgen im Amtsblatt und in der Tagespresse.



Einladung zum Bürgerforum am 09. September 2021

DREIKLANG SAALFELD
RUDOLSTADT
BAD BLANKENBURG



Das gemeinsame Entwicklungskonzept der Städte im Dreiklang – Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg – tritt in die entscheidende Phase der Projektentwicklung ein. Die Bürgermeister im Städtedreieck laden daher alle Interessierten ein, sich im Rahmen eines Bürgerforums an der Planung zu beteiligen.

Das Bürgerforum findet am **09.09.2021, um 17:00 Uhr** in der **Stadthalle Bad Blankenburg** statt. Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine **Voranmeldung** unter ideen@stadt-saalfeld.de bis zum **02.09.2021** notwendig. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne beim betreuenden Planungsbüro IPU GmbH (Tel. 0361 600 200 50).

Seit Juni letzten Jahres befassen sich die Dreiklang-Städte mit Fragen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung ihrer Region. Wegen der Covid19-Pandemie fand die bisherige Bürgerbeteiligung auf der Online-Plattform dreiklang.ipu-mitmachen.de statt. Alle Inhalte der Planung sowie die vielfältigen bisherigen Bürgerbeiträge sind weiterhin online. Aufbauend auf den guten Ergebnissen der Onlinebeteiligung wird nun ein **Bürgerforum als Präsenzveranstaltung** durchgeführt. Im Rahmen dessen werden **vier ausgewählte Leitprojekte** diskutiert und anhand nachfolgender Fragestellungen weiterentwickelt.

1. Radverkehr für Alltag und Tourismus

- » Wie kann die Nutzung des Fahrrads für Alltagsfahrten verbessert werden?
- » Wo bestehen Lücken im Radwegenetz innerhalb der Städte?
- » Welche touristischen Ziele sind noch nicht mit Radwegen erschlossen?

2. Umsetzung von Maßnahmen der Landesgartenschau

- » Welche Themen sollen Schwerpunkte der Natur- und Umweltbildung sein?
- » Welche Zielgruppen stehen im Fokus?
- » Wie können sich Bürger / Bürgerinitiativen beteiligen?

3. Kultur und Tourismus verbindet

- » Welche Kultur- und Freizeitangebote sollten regional organisiert werden?
- » Wie kann die Wahrnehmung dieser Angebote von Bürgern und Touristen verbessert werden?

4. Wirtschaftsstandort für die Zukunft

- » Wie wird der Wirtschaftsstandort Saalebogen wahrgenommen?
- » Welche weichen Standortfaktoren müssen zur Stärkung des Standorts entwickelt werden?
- » Wie kann die Fachkräftesicherung /-gewinnung gestärkt werden?

Im Nachgang an das Bürgerforum startet am **17.09.2021** die dritte Phase der Onlinebeteiligung auf dreiklang.ipu-mitmachen.de. Dort werden die vier Leitprojekte weiterführend diskutiert und bewertet.

Das Bürgerforum wird unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.